



Beschlussvorlage (Nr. 2022-0143)

Beratungsfolge	Art	Termin
Gemeinderat	öffentlich	26.09.2022

TOP:

Haushaltszwischenbericht 2022

Beschlussvorschlag:

- 1.) Der Gemeinderat nimmt vom Haushaltszwischenbericht Kenntnis.
 - 2.) Die Verwaltung wird ermächtigt, die zu erwartenden überschüssigen Finanzmittel unter Berücksichtigung der Brühler Geldanlagerichtlinien anzulegen.
 - 3.) Die bestehende Haushaltskonsolidierungskommission tritt analog zu den Vorjahren zusammen, um die Finanzsituation zu diskutieren und Rahmenbedingungen für die kommende Haushaltsplanung zu erarbeiten.
-

Sachverhalt:

Haushaltszwischenbericht

Gemäß § 28 Abs. 1 GemHVO ist der Gemeinderat unterjährig über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. In Brühl erfolgt dies bisher durch Aufstellung des Haushaltszwischenberichts. Der Haushaltszwischenbericht für das Jahr 2022 ist als Anlage 1 beigelegt. Bewertungsgrundlage hierfür sind die Haushaltsdaten zum Stand 31.08.2022, die in Form eines Ergebnishaushaltes (Anlage 2) und des Investitionsprogramms (Anlage 3) der Beschlussvorlage ebenfalls beiliegen.

Geldanlage

Nachdem der Gemeinderat den Bebauungsplan „Am Schrankenbuckel“ beschlossen hatte, haben die Investoren den vertraglich vereinbarten Kaufpreis fristgerecht überwiesen. Durch die Verkaufserlöse sollte insb. das Projekt „Sportpark Brühl-Süd“ gegenfinanziert werden. Aufgrund der zeitlich auseinanderfallenden Zahlungsvorgänge, musste die Gemeinde in den letzten Jahren zur Finanzierung des Sportparks Brühl-Süd in Vorleistung gehen. Um dies zu bewerkstelligen waren neben einer Kreditaufnahme zuletzt auch Kassenkredite notwendig. Durch die Kaufpreiszahlung wurden nun die Kassenkredite getilgt. Von einer vorzeitigen Rückzahlung des Investitionsdarlehens ist abzuraten, da dieses zu sehr guten Konditionen aufgenommen wurde und im Falle der Rückzahlung eine Vorfälligkeitsentschädigung angerechnet wird. Demzufolge stehen aktuell überschüssige Finanzmittel auf dem Gemeindekonto zur Verfügung, für die derweil kein Verwarentgelt mehr zu zahlen ist.

Im Hinblick auf die aktuell hohe Inflation und unter Berücksichtigung der neuerdings nach EU-Leitzinserhöhung wieder vorhandenen Anlagemöglichkeiten, sollten die Finanzmittel gewinnbringend angelegt werden. Zwar liegt die Inflationsrate derzeit noch über jeglicher Rendite, jedoch kann so der Geldentwertung zumindest einigermaßen vorgebeugt werden. Die vom Gemeinderat beschlossenen Geldanlagerichtlinien sind hier verbindlich einzuhalten. Diese wurden letztmals in der GR-Sitzung am 23. November 2020 angepasst. Die Anlagemöglichkeiten beschränken sich derzeit auf Festgelder. Einen Teil der verfügbaren Finanzmittel (5 Mio.€) hat die Verwaltung nach Beratung durch die Hausbank in Festgelder angelegt. Ein ausführlicher Bericht erfolgt in einer späteren GR-Sitzung. Inzwischen ist grob abzuschätzen, welche Finanzmittel noch am Ende des Jahres zu Verfügung stehen könnten (vgl. HH-Zwischenbericht). Daher sollten auch diese überschüssigen Gelder ertragbringend durch die Verwaltung angelegt werden.

Haushaltskonsolidierungskommission

Seit einigen Jahren berät im Herbst eine Kommission, zusammengesetzt aus Bürgermeister, Fraktionsvorsitzenden und Bürgermeister-Stellvertretern mit der Kämmerei Möglichkeiten der Haushaltskonsolidierung. Auch wenn dieser „Arbeitskreis“ kein beschließendes Organ ist, hat er sich bewährt; es werden Vorschläge debattiert und richtungsweisende Grundlagen für die Haushaltsplanung und für die Arbeit in den Gemeinderatsgremien ausgearbeitet. Die Verwaltung schlägt vor, an dieser Vorgehensweise festzuhalten und im Herbst wieder entsprechend einzuladen, wenn es Anknüpfungspunkte für Beratungen gibt.

Anlagen:

- Anlage 1: Haushaltszwischenbericht 2022
- Anlage 2: Ergebnishaushalt zum Stand 31.08.2022
- Anlage 3: Investitionsprogramm zum Stand 31.08.2022

Der Bürgermeister:

Beratungsergebnisse

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss